

Bestimmungen

für den

Studiengang International Management Master

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

vom 20.05.2019

Version 7

- § 40-IMTM Aufbau des Studiengangs
- § 41-IMTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 42-IMTM Master-Thesis
- § 43-IMTM Zeugnis und Urkunde
- § 44-IMTM Tabellen zum Studiengang
- § 50-IMTM Inkrafttreten
- § 51-IMTM Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Teil B: Besonderer Teil

§ 40-IMTM Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang International Management ist ein methodisch-analytisch ausgerichteter Studiengang, der sowohl in einer Studienvariante A (mit generalistischer Ausrichtung) als auch in einer Studienvariante B (in vertiefenden Spezialisierungsrichtungen) studiert werden kann. Ziel ist neben der fachlichen Vertiefung in den Forschungsgebieten der Fakultät die Vermittlung von Fähigkeiten zur angewandten Forschung und zum Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, um sich so für besonders anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in Unternehmen zu qualifizieren.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt in der Studienvariante A zwei und in der Studienvariante B drei Semester.
- (3) Der Mindestumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt in der Studienvariante A 60 Kreditpunkte (CP) und in der Studienvariante B 90 Kreditpunkte (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung, in welcher der beiden Sprachen Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgehalten werden, wird von den jeweils zuständigen Dozenten getroffen und zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.
- (5) Die Studierenden in der Studienvariante B werden in der ersten Vorlesungswoche ihres Studiums umfassend über die Spezialisierungsmöglichkeiten informiert und treffen diesbezüglich eine verbindliche Wahl zum Ende der ersten Vorlesungswoche.

§ 41-IMTM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Studienvarianten A und B im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1, 3, 5, 7 und 9. Sind den Fachprüfungen Studienleistungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 2, 4, 6, 8 und 10.
- (3) Eine Fachprüfung ist dann bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen jeweils erfolgreich abgeschlossen sind. Eine Fachprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit der Auswahl von Wahlpflichtfächern eine individuelle Profilierung zu erreichen. Die wählbaren Fächer werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben. In der Studienvariante A belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 5 Kreditpunkten (CP). In der Studienvariante B belegen die Studierenden insgesamt drei Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von jeweils 5 Kreditpunkten (CP). Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweils zuständigen Dozenten bekannt gegeben. Nach Genehmigung durch den Studiendekan können in beiden Studienvarianten Fächer aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule gewählt werden. In diesem Fall ergeben sich die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen aus der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges. In der Studienvariante B wird eine fachliche Vertiefung ausgewählter Spezialgebiete vorgenommen.

Die zur Spezialisierung gehörenden Studieninhalte in der Studienvariante B werden durch ein Curriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vorgegeben.

- (5) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.

§ 42-IMTM Master-Thesis

- (1) Die Bearbeitung für die Master-Thesis erstreckt sich in der Studienvariante A über zwei Semester. Studierende in der Studienvariante B haben die Möglichkeit, die Master-Thesis Vollzeit (Studienvariante B a)) in einem Semester oder vorlesungsbegleitend über zwei Semester (Studienvariante B b)) zu schreiben. Diesbezüglich müssen sich die Studierenden der Studienvariante B spätestens in der zweiten Woche des zweiten Studiensemesters entscheiden.
- (2) Die Anmeldung zur Master-Thesis erfolgt spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Studiensemesters, in dem der Bearbeitungszeitraum beginnen soll. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis in der Studienvariante B a) (Vollzeit) ist das Bestehen von Prüfungen des ersten und zweiten Studiensemesters im Umfang von 50 Kreditpunkten (CP). In der Studienvariante B b) (vorlesungsbegleitend) ist zur Anmeldung der Master-Thesis das Bestehen von Prüfungen im Umfang von 20 Kreditpunkten (CP) erforderlich.
- (3) Soweit es zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis in Studienvariante A sowie in Studienvariante B, falls die Master-Thesis vorlesungsbegleitend geschrieben wird, auf höchstens 16 Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- (4) Die Master-Thesis wird in einem Masterkolloquium präsentiert und verteidigt.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium ist die Ableistung aller Fachprüfungen, die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Master-Seminar (inklusive der Zwischenkolloquien) sowie die fristgerechte Abgabe der Thesis.

§ 43-IMTM Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang International Management. Bei der Studienvariante B wird zusätzlich die gewählte Spezialisierungsrichtung auf der Rückseite angegeben.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

§ 44-IMTM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1,3, 5, 7, und 9:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V	= Vorlesung	S	= Seminar
Ü	= Übung	Pr	= Projekt
L	= Labor	IPS	= Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

- (V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung
 (V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

8., 9. und 10. Spalte

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
	T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Nur als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls

12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte Bemerkung

Zu 7. u. 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block= Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

PS = Praktisches Studiensemester

LV = Lehrveranstaltung

Masterstudiengang International Management Studienvariante A				Abschluss: Master of Science			Tabelle 2
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Methodische Kompetenzen	FP01	Methodische Kompetenzen	1		1	
IMTMF02	Jahresabschlussanalyse und -politik	FP02	Jahresabschlussanalyse und -politik	WS		0,5	
IMTMF03	Wahlpflichtmodul A	FP03	Wahlpflichtmodul A	1		1	
IMTMF04	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	FP04	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	2		1	
IMTMF05	Modelle im Management	FP05	Modelle im Management	1+2		1	
IMTMF06	Supply Chain Management	FP06	Supply Chain Management	SS		0,5	
IMTMF07	Wahlpflichtmodul B	FP07	Wahlpflichtmodul B	2		1	
IMTMF08	Master-Thesis mit Kolloquium	FP08	Master-Thesis	1+2	5	8	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	2	1		

Masterstudiengang International Management Studienvariante B a), Spezialisierung: Digitalisierung, Master-Thesis Vollzeit				Abschluss: Master of Science			Tabelle 4
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	FP01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	1		1	
IMTMF02	Methodische Kompetenzen	FP02	Methodische Kompetenzen	1		1	
IMTMF03	Modelle im Management	FP03	Modelle im Management	1		1	
IMTMF04	Digital Economy and Management	FP04	Digital Economy and Management	WS		1	
IMTMF05	Data Science	FP05	Data Science	WS		1	
IMTMF06	Digitale Arbeitswelt	FP06	Digitale Arbeitswelt	WS		1	
IMTMF07	Wahlpflichtmodul A	FP07	Wahlpflichtmodul A	2		1	
IMTMF08	Wahlpflichtmodul B	FP08	Wahlpflichtmodul B	2		1	
IMTMF09	Wahlpflichtmodul C	FP09	Wahlpflichtmodul C	2		1	
IMTMF10	Digitale Geschäftsmodelle	FP10	Digitale Geschäftsmodelle	SS		1	
IMTMF11	Intelligente Produktion	FP11	Intelligente Produktion	SS		1	
IMTMF12	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	FP12	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	SS		1	
IMTMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium		1		

Masterstudiengang International Management Studienvariante B b), Spezialisierung: Digitalisierung, Master-Thesis vorlesungsbegleitend				Abschluss: Master of Science			Tabelle 6
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	FP01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	1		1	
IMTMF02	Methodische Kompetenzen	FP02	Methodische Kompetenzen	1		1	
IMTMF03	Modelle im Management	FP03	Modelle im Management	1		1	
IMTMF04	Digital Economy and Management	FP04	Digital Economy and Management	WS		1	
IMTMF05	Data Science	FP05	Data Science	WS		1	
IMTMF06	Digitale Arbeitswelt	FP06	Digitale Arbeitswelt	WS		1	
IMTMF07	Digitale Geschäftsmodelle	FP07	Digitale Geschäftsmodelle	SS		1	
IMTMF08	Intelligente Produktion	FP08	Intelligente Produktion	SS		1	
IMTMF09	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	FP09	Recht und Sicherheit der Digitalisierung	SS		1	
IMTMF10	Wahlpflichtmodul A	FP10	Wahlpflichtmodul A	3		1	
IMTMF11	Wahlpflichtmodul B	FP11	Wahlpflichtmodul B	3		1	
IMTMF12	Wahlpflichtmodul C	FP12	Wahlpflichtmodul C	3		1	
IMTMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	2+3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	3	1		

Masterstudiengang International Management Studienvariante B a), Spezialisierung: iFACT (international Finance, Accounting, Controlling and Taxation), Master-Thesis Vollzeit				Abschluss: Master of Science			Tabelle 8
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	FP01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	1		1	
IMTMF02	Methodische Kompetenzen	FP02	Methodische Kompetenzen	1		1	
IMTMF03	Modelle im Management	FP03	Modelle im Management	1		1	
IMTMF04	International Taxation	FP04	International Taxation	WS		1	
IMTMF05	Unternehmensanalyse und -bewertung	FP05	Unternehmensanalyse und -bewertung	WS		1	
IMTMF06	Capital Management	FP06	Capital Management	WS		1	
IMTMF07	Wahlpflichtmodul A	FP07	Wahlpflichtmodul A	2		1	
IMTMF08	Wahlpflichtmodul B	FP08	Wahlpflichtmodul B	2		1	
IMTMF09	Wahlpflichtmodul C	FP09	Wahlpflichtmodul C	2		1	
IMTMF10	Corporate Management	FP10	Corporate Management	SS		1	
IMTMF11	Capital Markets and Regulations	FP11	Capital Markets and Regulations	SS		1	
IMTMF12	Financial Risk Management	FP12	Financial Risk Management	SS		1	
IMTMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium		1		

Masterstudiengang International Management Studienvariante B b), Spezialisierung: iFACT (international Finance, Accounting, Controlling and Taxation), Master-Thesis vorlesungsbegleitend				Abschluss: Master of Science			Tabelle 10
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungs- module / Prüfungsleistungen	Sem.	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung
IMTMF01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	FP01	Wirtschaften in einer globalisierten Welt	1		1	
IMTMF02	Methodische Kompetenzen	FP02	Methodische Kompetenzen	1		1	
IMTMF03	Modelle im Management	FP03	Modelle im Management	1		1	
IMTMF04	International Taxation	FP04	International Taxation	WS		1	
IMTMF05	Unternehmensanalyse und -bewertung	FP05	Unternehmensanalyse und -bewertung	WS		1	
IMTMF06	Capital Management	FP06	Capital Management	WS		1	
IMTMF07	Corporate Management	FP07	Corporate Management	SS		1	
IMTMF08	Capital Markets and Regulations	FP08	Capital Markets and Regulations	SS		1	
IMTMF09	Financial Risk Management	FP09	Financial Risk Management	SS		1	
IMTMF10	Wahlpflichtmodul A	FP10	Wahlpflichtmodul A	3		1	
IMTMF11	Wahlpflichtmodul B	FP11	Wahlpflichtmodul B	3		1	
IMTMF12	Wahlpflichtmodul C	FP12	Wahlpflichtmodul C	3		1	
IMTMF13	Master-Thesis mit Kolloquium	FP13	Master-Thesis	2+3	5	6	
			Master-Seminar		0		
			Abschlusskolloquium	3	1		

Teil C: Schlussbestimmungen

§ 50-IMTM Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management tritt am 01.09.2019 in Kraft und ersetzt die Version 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management.

§ 51-IMTM Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Masterstudiengang International Management an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung (Version 6) bis spätestens 28.02.2021 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der dann gültigen Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 20.05.2019

gez.
Prof. Dr. Frank Artinger
Rektor
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgegangen am: 21.05.2019
Abgegangen am: 06.06.2019
Im Intranet veröffentlicht am: 21.05.2019

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin